

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung 2006 (Drucksache 14/3407)  
– Beitrag Nr. 7: Leitstelle für Arzneimittelüberwachung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3507 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sicherzustellen, dass der Leitstelle für Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen das Personal entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 18. Januar 2000 zur Verfügung gestellt wird;
2. vor einer Entscheidung über zusätzliche Personalstellen im höheren Dienst die internen Arbeitsabläufe der Leitstelle zur Geschäftsprozessoptimierung zu überprüfen und den für die Aufgabenerledigung notwendigen Personalbedarf zu ermitteln;
3. die Einnahmepotenziale bei der Leitstelle entsprechend den Empfehlungen der Finanzkontrolle auszuschöpfen und dabei auch Personal- und Sachkosten produktorientiert und vollständig zu erfassen;
4. Dienstreisen der bei der Leitstelle beschäftigten Mitarbeiter so abzuwickeln und abzurechnen, dass das Risiko unerlaubter Vorteilsgewährung minimiert wird;
5. dem Landtag über das Veranlasste bezüglich Ziffer 4 bis zum 31. Dezember 2008 und bezüglich Ziffern 1 bis 3 bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.

## Bericht

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat zwischenzeitlich eine neue Dienstweisung in Kraft gesetzt, die die Organisation, Genehmigung und Durchführung von Drittlandinspektionen regelt und den Anliegen des Rechnungshofs zur Minimierung des Risikos unerlaubter Vorteilsgewährung Rechnung tragen soll. Das Regierungspräsidium Tübingen hat dem Rechnungshof die Dienstweisung mit Datum vom 10. Oktober 2008 zugeleitet. Am 21. November 2008 fand im Regierungspräsidium ein vertiefendes Gespräch mit Vertretern des Rechnungshofes zur Problematik der Auslandsinspektionen mit dem Schwerpunkt der Korruptionsvorbeugung statt. Vorbehaltlich der noch ausstehenden abschließenden Beratung durch den Senat des Rechnungshofs bestand nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Einvernehmen, das neue Verfahren zunächst zu erproben und nach Sammlung entsprechender Erfahrungen zu evaluieren. Da nach Angaben der Leitstelle Arzneimittelüberwachung in absehbarer Zeit keine Auslandsinspektionen anstehen, sind Ergebnisse nicht vor Mitte nächsten Jahres zu erwarten. Die Landesregierung ist bereit, dem Landtag über die Ergebnisse bis Anfang 2010 erneut zu berichten.